



Ausgabe 5

18. Juli 2008

Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat einen Gesetzentwurf zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in Schleswig-Holstein vorgelegt.

Der Landesverband der Lebenshilfe hat vom 8. bis 10. Juli 2008 in Plön eine Tagung für Heimbeiräte aus Wohnstätten für Menschen mit Behinderung durchführt. An dieser Tagung haben 52 Heimbeiräte aus ganz Schleswig-Holstein teilgenommen.

In einer Arbeitsgruppe wurde mit 10 Personen eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf erarbeitet und anschließend allen Teilnehmern vorgestellt. Diese haben einstimmig dieser Stellungnahme zugestimmt.

Beiliegend übersenden wir Ihnen diese mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einbeziehung in Ihre weiteren Überlegungen.

- 1. Das Gesetz ist schwer zu verstehen.**
Es sollte so geschrieben werden, dass alle Menschen es verstehen.
Es sollte auch leicht in die Tat umzusetzen sein.
- 2. Wir möchten möglichst selbstbestimmt leben.**
Da, wo wir Unterstützung brauchen, möchten wir mitbestimmen,
wer uns wann und wie helfen soll.
Die Mitarbeit von Eltern und ehrenamtlichen Helfern darf nicht unsere Selbstbestimmung einschränken.
- 3. Es muss Möglichkeiten geben, sich gegen eine Einschränkung der Selbstbestimmung zu wehren.**

- 4. Wir brauchen gute Beratung über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten.
Die Beratungsangebote sollten möglichst unabhängig sein vom Heimträger, aber auch vom Leistungsträger.**
- 5. Wir möchten bei Prüfungen dabei sein und auch unsere Meinung sagen.
Es soll auch geprüft werden, ob uns alle Chancen offenstehen, so selbstbestimmt wie möglich leben können!**
- 6. Wir möchten die Prüfberichte auch erhalten. Sie müssen in leichter Sprache geschrieben sein**
- 7. Dieses Gesetz soll nicht für selbstverantwortliche Wohngemeinschaften gelten.**

Unsere bisherigen Standpunkte:

Ausgabe 1 Persönliches Budget vom 12.06.08

Ausgabe 2 Teilhabeplanung vom 12.06.08

Ausgabe 3 Kommunen vom 18.06.08

Ausgabe 4 Pflegestützpunkte vom 03.07.08

www.lebenshilfe-sh.de

1. Vorsitzende: Susanne Stojan-Rayer, Kiel	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Kastanienstr. 27, 24114 Kiel Telefon 0431 66 11 8-0, www.lebenshilfe-sh.de	Bankverbindung: Evangelische Darlehnsgenossenschaft Kiel BLZ 210 602 37 Konto-Nr. 46 280
Geschäftsführer: Rainer Dillenberg		
